



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Wolfgang Baasch, Peter Eichstädt und Siegrid Tenor-Alschausky (SPD)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung – Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration**

### **Beratungsstellen Frau & Beruf**

In ihren Empfehlungen zur Konsolidierung der Finanzen des Landes Schleswig-Holstein schlägt die Landesregierung vor, zum Abbau von Doppelstrukturen die Beratungsstellen „Frau & Beruf“ nach dem Auslaufen der ESF-Förderperiode ab dem Jahr 2014 nicht weiter zu fördern und bereits ab 2011 die Zuschüsse an die Träger zu reduzieren.

1. Wie setzt sich die Finanzierung der Beratungsstellen „Frau & Beruf“ aktuell zusammen? Wie hoch ist der Anteil der Landesmittel im Verhältnis zu EU-Mitteln, kommunalen Mitteln oder anderen Finanzierungsquellen?

#### Antwort zu Frage 1:

Im Jahr 2010 sind für die Beratungsstellen Frau & Beruf 1.180,0 T€ aus Landes- und ESF-Mitteln vorgesehen. Der Landesanteil daran beträgt 670,0 T€ oder 56,94 %. An anderen Finanzierungsquellen einschließlich kommunalen Mitteln weisen die Förderanträge der Träger der Beratungsstellen Mittel in Höhe von 33,4 T€ aus.

2. In welchen Bereichen der Tätigkeit von „Frau & Beruf“ sind für die Landesregierung Doppelstrukturen erkennbar und welche genau sind das?

#### Antwort zu Frage 2:

Die genannte Formulierung ist im Bericht der Haushaltsstrukturkommission

enthalten, von der Landesregierung z.B. bei der Detailvorstellung der einzelnen Maßnahmen durch die Staatskanzlei jedoch nicht übernommen worden.

3. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass die inhaltliche und konzeptionelle Arbeit der Beratungsstellen von „Frau & Beruf“ ohne Effizienzverluste von anderen Trägern fortgeführt wird und welche Träger sind das?

Antwort zu Frage 3:

Das Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration wird prüfen, ob und wie die Aspekte der Chancengleichheit im Erwerbsleben in eine Neuausrichtung der Förderlandschaft auf Landesebene ab dem Jahr 2014 integriert werden können.

4. Zum 20-jährigen Bestehen der Beratungsstellen „Frau & Beruf“ in Schleswig-Holstein hat Minister Emil Schmalfuß im vergangenen Herbst die gute Leistung der Beratung herausgestellt und insbesondere auf die hohen Vermittlungszahlen hingewiesen. Wie erklärt die Landesregierung vor diesem Hintergrund den Ansatz, das etablierte und gut vernetzte System jetzt in Frage zu stellen?

Antwort zu Frage 4:

Minister Schmalfuß hat seine Einschätzung zu den Beratungsstellen Frau & Beruf seit der Veranstaltung zum 20-jährigen Bestehen dieser Beratungsstellen im Herbst 2009 nicht geändert. Diese Beratungsstellen leisten hervorragende Arbeit. Die Förderung dieser Beratungsstellen stellt jedoch eine freiwillige Leistung des Landes dar, diese Leistung ist nicht gesetzlich vorgeschrieben. Der Vorschlag, diese Beratungsstellen nicht mehr vom Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration zu fördern, gleichzeitig aber auch die Neuverankerung des Aspekts der Chancengleichheit im Erwerbsleben zu prüfen, geht deshalb ausschließlich auf die vorhandenen finanziellen Zwänge zurück.

5. Hat sich an der Einschätzung des Ministers seit der Veranstaltung zum 20-jährigen Bestehen der Beratungsstellen etwas geändert?

Antwort zu Frage 5:

vgl. Antwort zu Frage 4.